

Finanzbericht in Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Kämmerer dem Rat der Stadt Bergneustadt jeweils zum Ende eines jeden Quartals, erstmalig zum Stichtag 30.06.2022 über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Mit Stand 30.06.2022 sind folgende Beträge mitzuteilen:

Erträge

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Zulagen
870.135,44 €

Aufwendungen

Leistungen nach dem AsylbLG
188.863,31 €

Krankenhilfe	21.439,13 €
Sachkosten	32.355,79 €
Kautionen	11.893,04 €
Unterstützung im Ehrenamt	1.410,00 €
Personalausgaben	24.057,18 €

Erläuterungen:

Die Krankenhilfe unterliegt einer komplexen zeitversetzten Abrechnung durch den Oberbergischen Kreis und kann aus diesem Grunde noch nicht abschließend berechnet werden.

Als Personalkosten werden hier lediglich die Kosten für zusätzliches Personal ausgewiesen. Neben diesen sind auf allen Ebenen in der Verwaltung im Bereich Schulen und Soziales, in der Bauverwaltung incl. Bauhof, im Bürgerservice sowie im Bereich Finanzen nicht bezifferbare Personalkosten entstanden.